



Höchstgebotsverfahren – Eigentumswohnung

Stadt: Köln – Altstadt-Nord
Standort: Theodor-Heuss-Ring 30

Mai 2022

1. Inhalt

1. Inhalt.....	2
2. Verkaufsverfahren	3
2.1 Höchstgebotsverfahren.....	3
2.2 Zielgruppen/ Bieter	3
3. Lage.....	4
3.1 Makrolage.....	4
3.2 Mikrolage.....	5
3.3 Entfernungen.....	5
4. Informationen zum Grundstück.....	6
4.1 (Mindest-)Kaufpreis	6
4.2 Grundstücksangaben.....	6
4.3 Beschreibung Grundstück	6
4.4 Beschreibung Bebauung	7
4.5 Beschreibung Grundriss	7
4.6 Energieausweis	8
4.7 Zustand Bebauung	8
4.8 Belastungen.....	10
4.9 Baurecht	10
4.10 Altlasten, Denkmalschutz	11
4.11 Miete/ Pacht.....	11
4.12 Erschließung.....	11
5. Bewerbungsablauf.....	12
5.1 Angebotsabgabe	12
5.2 Bewerbungsfrist.....	12
5.3 Bewerbungsunterlagen.....	12
5.4 Datenschutz- und Einwilligungserklärung	12
5.5 Rechtliche Hinweise zum Verkaufsverfahren.....	12
6. Links	14
7. Weitere Unterlagen	14
8. Impressum	15

2. Verkaufsverfahren

2.1

Höchstgebotsverfahren

Die NRW.URBAN GmbH & Co. KG vermarktet das landeseigene Grundstück aus einer Fiskalerbschaft im Auftrag der Bezirksregierung Köln. Zur Veräußerung der Liegenschaften des Landes NRW wird ein mehrstufiges Bieterverfahren zum Höchstgebot unter Berücksichtigung der Vorschriften der Landeshaushaltsordnung (LHO) und des europäischen Rechts durchgeführt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um ein förmliches Vergabeverfahren handelt und nicht mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) vergleichbar ist.

Dieses Verfahren ist eine an einen unbestimmten Personenkreis gerichtete, für die NRW.URBAN und das Land NRW unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten.

Der Verkauf der Liegenschaft erfolgt mit Bebauung „wie es steht und liegt“.

Die Beurkundung soll nach Erteilung des Zuschlages kurzfristig erfolgen.

Nach erfolgter Prüfung und Entscheidung zur Verfahrensdurchführung, erhält der Bieter mit dem höchsten Gebot (Höchstgebot) den Zuschlag.

2.2

Zielgruppen/ Bieter

Im Bieterverfahren sind natürliche und juristische Personen oder Zusammenschlüsse von natürlichen und/ oder juristischen Personen als Bieter bzw. Bietergemeinschaften zugelassen. Bietergemeinschaften müssen gesamtschuldnerisch haften und einen für die Vertretung der Bietergemeinschaft in dem Bieterverfahren bevollmächtigten Vertreter bestimmen. Dieses Bieterverfahren kann aus bis zu drei Bieterunden bestehen.

In der zweiten und ggf. dritten Bieterunde nennt die NRW.URBAN sämtlichen Bietern/ Interessenten aus der vorhergegangenen Bieterunde das Höchstgebot der letzten Bieterunde. Diese haben dann die Möglichkeit, das eigene Angebot zu verbessern, indem sie ein weiteres, neues Angebot ab-

geben. Wenn es sich um die letzte Bierrunde handelt, informiert NRW.URBAN alle Bieter/ Interessenten über diesen Umstand, sodass diese ihr letztes Angebot („last and final offer“) abgeben können.

Nicht rechtzeitig eingereichte Angebote werden in der jeweiligen Bierrunde nicht berücksichtigt. Nicht rechtzeitig eingereichte Angebote führen nicht zum Ausschluss aus dem Verkaufsverfahren – der Bieter kann sein Angebot in gegebenenfalls weiteren Bierrunden erneut einreichen. Fristgerecht eingereichte Angebote von Bietern, die an einer vorherigen Bierrunde nicht teilgenommen haben, werden berücksichtigt.

3.

Lage

3.1

Makrolage

Die kreisfreie Großstadt Köln gehört zum gleichnamigen Regierungsbezirk Köln. Innerhalb dessen befindet sie sich am nördlichen Rand. Nordöstlich angrenzend an die Stadt Köln befinden sich die kreisfreie Stadt Leverkusen sowie der Rheinisch-Bergische Kreis. Südlich grenzt Köln an den Rhein-Sieg Kreis und im Westen befindet sich der Rhein-Erft-Kreis.

Die Stadt Köln ist mit rd. 1,1 Million Einwohnern (Stand 31.12.2020) die größte Stadt in NRW und die viertgrößte in Deutschland. Die nächstgelegenen Großstädte in der Umgebung sind Bonn (ca. 29 km), Düsseldorf (ca. 45 km) und Wuppertal (ca. 55 km).

Das Stadtgebiet ist mit 6 Bundesautobahnen sehr gut an das überregionale Straßennetz angebunden (BAB 1, 3, 4, 57, 59 und 555). Die niederländische, die belgische und die französische Grenze liegen in jeweils ca. 75 km bis 210 km Entfernung.

Köln verfügt über mehrere Anschlüsse an das Fernverkehrsnetz der Deutschen Bahn AG (u.a. die Haltepunkte Hbf und Messe-Deutz). Der internationale Flughafen Köln-Bonn liegt z.T. auf südöstlichem Stadtgebiet von Köln und ist vom Zentrum durch Direktverbindungen des öffentlichen Nahverkehrs gut angebunden.

3.2

Mikrolage

Die Eigentumswohnung befindet sich in einem Mehrfamilienhaus auf einem 444m² großen Grundstück, linksrheinisch im Stadtteil Altstadt-Nord, am nördlichen Rand der Innenstadt von Köln.

Das Grundstück wird durch den Theodor-Heuss-Ring (den Ring der Stadt Köln) erschlossen. Die an das Grundstück angrenzende Bebauung ist überwiegend von geschlossener, mehrgeschossiger Blockrandbebauung geprägt. Das an den Innenhof angrenzende Grundstück im rückwärtigen Bereich befindet sich an der Clever Straße.

Die Erschließungsstraße, der Theodor-Heuss-Ring, ist eine mehrspurige Ringstraße, welche die gesamte Innenstadt Kölns umschließt. Unmittelbar vor dem Gebäude befinden sich zwei Fahrspuren, die Spuren der entgegengesetzten Fahrtrichtung befinden sich auf der anderen Seite des Theodor-Heuss-Parks.

Vielfältige Versorgungsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf sowie Ärzte, Apotheken und sonstige Dienstleistungsangebote sind in fußläufiger Entfernung, in den benachbarten Kuniberts- und Eigelstein-Vierteln und in den verkehrsberuhigten Einkaufszonen der Innenstadt vorhanden.

3.3

Entfernungen

Durch die direkte Lage am Theodor-Heuss-Ring ist eine gute verkehrliche Anbindung gegeben. Über die B55a kann die 1,6km entfernte A3 erreicht werden. Über die B51 gelangt man nach 10km auf die A1.

Der Kölner Hauptbahnhof kann liegt in ca. 1,5km Entfernung und kann in 15 Minuten zu Fuß oder 5 Minuten mit dem Auto erreicht werden. Die Anbindung an den ÖPNV wird durch die 200m entfernte Haltestelle Ebertplatz (Linie 12, 15,16 und 18) gegeben.

Mit dem gegenüberliegenden Theodor-Heuss-Park befindet sich eine Naherholungsfläche in unmittelbarer Nähe. Ebenso ist die Rheinuferpromenade in wenigen Minuten fußläufig zu erreichen.

Die Fußgängerzone der Kölner Innenstadt und der Dom sind ebenso fußläufig (in 15 min) zu erreichen.

4. Informationen zum Grundstück

4.1

(Mindest-)Kaufpreis

Der Mindestkaufpreis liegt bei **250.000 €**. Angebote die unter dem Mindestkaufpreis liegen, werden nicht berücksichtigt.

4.2

Grundstücksangaben

- Gemarkung: Köln
- Flur: 38
- Flurstücke: 121
- Größe: 444m²
- Abt. II und III des Grundbuches: lastenfrei
- Baulasten: keine

Eigentumswohnung

- 55 m² Wohnung mit Balkon (im 1. OG rechts)
- Miteigentumsanteil: 50/1.000el Miteigentumsanteil an dem Grundstück verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss rechts, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte.
- Zugehöriger Abstellraum im Kellergeschoss
- Abt. II und III des Grundbuches: lastenfrei

4.3

Beschreibung Grundstück

Das Grundstück (Theodor-Heuss Ring 30) besteht aus einem Flurstück mit einer Gesamtgröße von 444 m² und hat einen annähernd trapezförmigen Zuschnitt.

Es ist mit einem siebengeschossigen Wohngebäude (zzgl. Staffelgeschoss) mit insgesamt 22 Wohneinheiten sowie mit 5 Garagen in einem kleinen asphaltierten Innenhof bebaut. Die Zufahrtsrampe zu den Garagen befindet sich im Erdgeschoss an der Ostseite des Wohnhauses.

Zwischen der Durchfahrt zum Innenhof (auf der linken Seite des Gebäudes) und der Hauseingangstür (rechte Seite) befindet sich ein kleiner begrünter Vorgarten sowie die Mülltonnenboxen.

4.4

Beschreibung Bebauung

Das Grundstück Theodor-Heuss-Ring 30 in Köln ist mit einem achtgeschossigen (7 Geschosse zuzüglich Staffelgeschoss) Mehrfamilienhaus mit insgesamt 22 kleineren Wohneinheiten sowie mit 5 Garagen im Innenhof bebaut. Das Gebäude wurde ca. 1968 errichtet, zeitgleich wurde das Wohnungs- bzw. Teileigentum begründet.

Bei dem Mehrfamilienhaus handelt es sich in den Regelgeschossen 1. OG – 6. OG um einen Dreispänner, wobei jeweils die beiden äußeren 2-Zimmer-Wohnungen um das mittig angeordnete Treppenhaus gespiegelt wurden und dabei ein 1-Raum-Appartement einschließen.

4.5

Beschreibung Grundriss

Die zu veräußernde Eigentumswohnung Nr. 5 liegt im 1. Obergeschoss (von der Straße aus gesehen „rechts“, vom Treppenhaus die „linke“ Wohnungstür). Das Erdgeschoss beinhaltet neben der Durchfahrt zu den Garagen im Innenhof auch den Gemeinschaftsflur, daher befinden sich hier nur zwei Wohnungen.

Gegenüber den Treppenläufen ist ein kleiner 5-Personen-Aufzug vorhanden. Auch wenn sämtliche Flur- und Türbreiten sowie die Aufzugs-Kabinengröße nicht rollstuhlgeeignet sind, können z. B. gehbehinderte Personen dennoch barrierearm die oberen Stockwerke erreichen.

Die zu veräußernde Eigentumswohnung verfügt über eine Wohnfläche von insgesamt rd. 55 m² und besteht aus Wohnzimmer, Schlafzimmer sowie Küche, Flur, innenliegendem Bad und einem Balkon. Küche und Schlafzimmer sind nach Süden ausgerichtet, während der Wohnraum mit vorgelagertem Balkon nach Norden zum Theodor-Heuss-Ring orientiert ist. Vom Balkon aus blickt man über die Straße hinweg auf den Theodor-Heuss-Park.

Die Wohnfläche verteilt sich wie folgt auf die Räume:

Wohnzimmer:	21,6 m ²
Schlafzimmer:	15,8 m ²
Küche:	8,3 m ²
Diele:	4,7 m ²
Badezimmer:	4,1 m ²
=	54,5 m²

Der Balkon ist ca. 4 m² groß, nicht überdacht und verfügt über eine Betonbrüstung in Richtung der Straße sowie seitlich Stahlstabgeländer.

Zu der Eigentumswohnung gehört ein Kellerraum.

4.6

Energieausweis

Energie / Versorgung

- ✓ Energieträger: Fernwärme, Pellets
- ✓ Zentralheizung

Energieausweis 2 (Verbrauchsausweis)



Energieausweistyp	Verbrauchsausweis
Gebäudetyp	Wohngebäude
Baujahr laut Energieausweis	1968
Wesentliche Energieträger	Fern-/Nahwärme
Endenergieverbrauch	190,00 kWh/(m ² ·a)
Energieeffizienzklasse	F
Gültigkeit	02.08.2017 bis 02.08.2027

4.7

Zustand Bebauung

Gesamtes Gebäude

Der Zustand des Gebäudes und der öffentlich zugänglichen Bereiche (Flur, Keller, Treppenhaus und Innenhof) entspricht den Erwartungen an ein Gebäude mit dem Baujahr 1968. Treppenhaus und Flur machen dabei einen gepflegten, wenn auch in die Jahre gekommenen, nicht sanierten Eindruck.

Eigentumswohnung

Aktuelle Nutzung:	die Wohnung wurde bislang bestimmungsgemäß genutzt und steht derzeit leer.
Außenwände:	massives Mauerwerk, innen verputzt, Raufasertapeten mit Anstrich.
Innenwände:	massives Mauerwerk, verputzt, Raufasertapeten mit Anstrich; Küche Glattputz mit Anstrich über Fliesenspiegel; Bad ca. 1,5 m hoch gefliest.

Fußböden:	Nadelfilz-Fliesen, fest verklebt auf (vermutlich) Echtholzparkett, Bad kleinteilige Bodenfliesen.
Decken:	Stahlbetondecke, unterseitig Glattputz mit Anstrich.
Innentüren:	Zimmer- und Wohnungstüren: leichte Holztürlblätter in Holzzargen, deckend lackiert; Zimmertüren teilweise mit Verglasung.
Fenster:	ältere Holzfenster, überwiegend mit Einfachverglasung, im Wohnzimmerfenster wurde nachträglich Isolierverglasung eingebaut.
Sanitärinstallation:	Stand-WC mit wandhängendem Spülkasten, Handwaschbecken, Badewanne mit Duscharmatur, aber ohne Vorhangstange. Sanitärobjekte aus dem Errichtungszeitraum, einfacher Standard, entsprechend abgenutzt.
Heizungsinstallation Wohnung:	Wohnung: ältere Konvektorenheizkörper anstelle von Fußbodenleisten, mit Thermostatventilen, teilweise beschädigt.
Heizungsinstallation Gebäude gesamt:	Gesamtes Gebäude: Kellergeschoss: die ursprüngliche Ölheizung wurde ca. 1985 auf Fernwärmeversorgung umgestellt, dient auch der Warmwasserversorgung (500 ltr-Speichergefäß).
Elektroinstallation:	wenige ältere Schalter und Steckdosen, teilweise aus dem Errichtungszeitraum, einfacher Standard. Ältere Gegensprechanlage. Zähler und rudimentäre Unterverteilung (mit 3 Schraubverbindungen ohne FI-Schalter) im Treppenhaus. Deckenaufbauleuchten. Kein Rauchmelder.
allgemeiner Zustand:	die Wohnung ist kleinteilig, aber zweckdienlich zugeschnitten; insgesamt altersmäßig stark abgenutzter Zustand.
Bauschäden/-mängel:	Fenster, Innentüren, sanitäre Anlagen sowie die Elektroinstallation entsprechen dem Errichtungszeitraum. Nennenswerte Modernisierungsmaßnahmen sind zwischenzeitlich offensichtlich nicht durchgeführt worden. Sämtliche Fußbodenbeläge sind abgenutzt und müssen erneuert werden. Die Sanitärobjekte sind überaltert, die Wandfliesen teilweise beschädigt, die Heizung im Bad ist beschädigt. Das Bad sollte daher in Gänze, also möglicherweise einschließlich der Ver- und Entsorgungsleitungen, modernisiert werden. Die Elektroinstallation ist überaltert und sollte einschließlich Telekommunikation überprüft und an aktuelle Anforderungen angepasst werden. Die Heizkörper sollten durch Heizflächen mit höherem

Strahlungsanteil ersetzt werden. In der Küche ist ein vertikaler Installationsschacht zu schließen. Die Wohnungstür ist unter Brandschutzaspekten zu prüfen und ggfs. auszutauschen. Die einfachverglasteten Holzfenster sind verwittert und sollten auch aus energetischen Gründen erneuert werden. An den Innenseiten der Außenwände sind Stock- oder Schimmelflecken vorhanden, vermutlich aufgrund der fehlenden Wärmedämmung. Der Bodenbelag des Balkons ist schadhaft, in den Fugen hat sich teilweise Spontanvegetation gebildet. An der Südseite des Gebäudes ist kein baulicher Sonnenschutz vorhanden.

Sonstiges:	Balkon als auskragende Stahlbetonplatte (ohne thermische Entkoppelung), straßenseitig Betonbrüstung, seitlich Stahlstabgeländer, kleinteilige Bodenfliesen. Der Wohnung ist kein Stellplatz / keine Garage zugeordnet.
Außenanlagen Gebäude:	Vorgarten: zwei Pflanzbecken mit Bodendeckern, Büschen und Sträuchern, Großraum-Müllcontainer-Standort mit begrünem Rankgerüst, 4 feste Mülltonnumhausungen, Zuwegung und Zufahrt zum Garagenhof mit Betonplatten befestigt; Innenhof: vollständig asphaltiert, ein Bodeneinlauf.

4.8

Belastungen

Das Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster der Stadt Köln hat im Oktober 2021 mitgeteilt, dass im Baulastenverzeichnis der Stadt Köln für das Grundstück keine Baulasten eingetragen seien.

4.9

Baurecht

Der Flächennutzungsplan der Stadt Köln stellt das Grundstück als Besonderen Wohngebiet (WB) dar.

Das Grundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, dementsprechend richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach §34 BauGB.

Verbindliche Auskünfte zu baulichen Änderungen – auch im Rahmen des Bestandsschutzes – sind bei der Stadt Köln, Dezernat VI Planen und Bauen, einzuholen: Antragsberatung der Bauaufsicht (<https://www.stadt-koeln.de/service/adressen/antragsberatung-der-bauaufsicht>).

Gemäß Auskunft des Planungsamtes der Stadt Köln aus Oktober 2021 liegen keine Hinweise auf ein Bodenordnungsverfahren, ein Entwicklungsgebiet oder eine städtebauliche Sanierungssatzung vor. Entsprechende Eintragungen sind im Grundbuchauszug nicht vorhanden.

4.10

Altlasten, Denkmalschutz

Gemäß Auskunft des Amtes für Denkmalschutz und Denkmalpflege der Stadt Köln ist das Gebäude nicht in der Denkmalliste der Stadt eingetragen. Eine Eintragung ist derzeit auch nicht beabsichtigt.

Da die unmittelbar angrenzenden Gebäude unter Denkmalschutz stehen, ist zu beachten, dass die Liegenschaft Theodor-Heuss-Ring 30 dem Umgebungsschutz gemäß §9 DSchG unterliegt und Änderungen an Fassade, Fenstern und Balkonen möglicherweise nicht ohne weiteres umsetzbar sind bzw. Vorabprüfungen und Genehmigungen bedürfen. Das Umwelt- und Verbraucherschutzamt der Stadt Köln hat im Oktober 2021 mitgeteilt, dass keine Erkenntnisse über altlastenverdächtige Flächen und Altlasten zu dem Grundstück vorliegen.

4.11

Miete/ Pacht

Die zu erwerbende Eigentumswohnung steht derzeit leer und es bestehen keine Miet- oder Pachtverhältnisse.

Alle weiteren Wohnungen im Gebäude sind bewohnt.

4.12

Erschließung

Das Grundstück ist über die nördlich angrenzende öffentliche Verkehrsfläche Theodor-Heuss-Ring verkehrstechnisch erschlossen.

Die öffentlichen Versorgungsunternehmen speisen Wasser, Strom, Fernwärme und Telekommunikation von der Erschließungsanlage „Theodor-Heuss-Ring“ in die Wohnungseigentumsanlage ein.

In dem Wohngebäude existiert ein Heizungs- und Warmwassersystem, dass über Fernwärme versorgt wird.

Gemäß Auskunft der Stadt Köln fallen für das Grundstück keine Erschließungsbeiträge nach BauGB an. Straßenbaubeiträge nach KAG NRW können jederzeit anfallen; nach Auskunft der Stadt sind derzeit keine beitragsauslösenden Maßnahmen geplant. Der Kanalanschlussbeitrag sowie der Wasserleitungsanschlussbeitrag für das Grundstück wurde bereits an die Stadt Köln gezahlt.

5. **Bewerbungsablauf**

5.1

Angebotsabgabe

Die Angebote sind über das Formular auf der Homepage der NRW.URBAN (<https://nrw-urban.de/hoechstgebotsverfahren-koeln/>) einzureichen. Angebote per Post, Fax, E-Mail oder Telefon werden nicht berücksichtigt.

5.2

Bewerbungsfrist

Die Frist zur Abgabe eines Angebotes in der **2. und letzten Runde** endet am **13.06.2022** (Uhrzeit: 23.59).

5.3

Bewerbungsunterlagen

In jeder Bierrunde sind Angebote vollständig, bedingungs- und vorbehaltlos innerhalb der Angebotsfrist einzureichen. Folgende Unterlagen sind für eine vollständige und im Verfahren zugelassenen Bewerbung notwendig:

- vollständiger Name und Adresse des Bieters/ der Bietergemeinschaft
- gegebenenfalls Angabe des bevollmächtigten Vertreters
- das Gebot mit Währung in vollen Euro (Centbeträge sind nicht zulässig) bedingungslos: Das Angebot des Bieters darf an keinerlei Voraussetzungen geknüpft sein.
- Vorbehaltlos: Das Angebot des Bieters darf keine Einschränkungen beinhalten.

5.4

Datenschutz- und Einwilligungserklärung

Interessenten werden gebeten, der Datenschutz- und Einwilligungserklärung zuzustimmen. Diese Zustimmung ist zur Teilnahme am Verfahren notwendig und wird durch Aktivierung des entsprechenden Kästchens im Bewerbungsformular erteilt.

5.5

Rechtliche Hinweise zum Verkaufsverfahren

Die NRW.URBAN und das Land NRW behalten sich vor, jederzeit das Bieterverfahren abzubrechen und das Grundstück nicht zu veräußern. Auch im Falle der Verfahrenseinstellung erstattet NRW.URBAN bzw. die Bezirksregierung keine Kosten für die Beteiligung am Verfahren und/ oder die Ausar-

beitung von Angeboten. Sämtliche Aufwendungen des Bieters/ Interessenten aus oder im Zusammenhang mit seiner Beteiligung an dem Verfahren sind durch ihn selbst zu tragen.

Schadensersatzansprüche oder sonstige Ansprüche gegen NRW.URBAN, das Land NRW oder die Bezirksregierung im Zusammenhang mit der Durchführung oder Nichtdurchführung dieses Bieterverfahrens sind ausgeschlossen.

Die NRW.URBAN und das Land NRW behalten sich die volle Entscheidungsfreiheit darüber vor, ob und an wen und zu welchen Bedingungen die Veräußerung erfolgt.

Die NRW.URBAN erteilt keinen Maklerauftrag und übernimmt keine Maklerentgelte. Der Erwerber trägt sämtliche Kosten des Vertragsabschlusses und seiner Durchführung, einschließlich der Grunderwerbsteuer.

Auf Verlangen der NRW.URBAN hat der künftige Erwerber eine belastbare Finanzierungsbestätigung einzureichen.

Für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und den Inhalt der Angaben sowie verlinkter Webseiten übernimmt NRW.URBAN keinerlei Haftung, ebenso wenig für die Richtigkeit der beigefügten Unterlagen (wie z.B. Maßstabstreue). Der Interessent hat sich selbst bei den zuständigen Behörden zu informieren. Zur Verifizierung der Angaben/ Unterlagen sind ggf. eigene Prüfungshandlungen durch den jeweiligen Kaufinteressenten durchzuführen.

Die im Rahmen des Bieterverfahrens zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen ausschließlich im Rahmen dieses Verfahrens und nur für die Zwecke der Beteiligung an dem Bieterverfahren verwendet werden. Eine weitergehende oder anderweitige Nutzung setzt die vorherige schriftliche Einwilligung der NRW.URBAN voraus.

6. Links

Homepage NRW.URBAN mit Veröffentlichung Ausschreibung

<https://nrw-urban.de/hoechstgebotsverfahren-koeln/>



Homepage Stadt Köln – Dezernat VI – Planen und Bauen

[Dezernat VI - Planen und Bauen - Stadt Köln \(stadt-koeln.de\)](http://stadt-koeln.de)

7. Weitere Unterlagen

Bewerbungsformular

Datenschutz- und Einwilligungserklärung

Grundriss-Skizzen (EG + Hausflur, 1 OG., Keller)

Luftbild (bing.com), Fotos Grundstück und Gebäude

Lageplan (Tim-online.nrw)

Übersicht B-Pläne und FNP

8. Impressum

Verantwortlich:



NRW.URBAN GmbH & Co KG
Revierstraße 3
44379 Dortmund

info@nrw-urban.de
www.nrw-urban.de

im Auftrag der Bezirksregierung Köln des Landes Nordrhein-Westfalen

Bezirksregierung Köln



Zeughausstraße 2-10
50667 Köln

Dortmund im Mai 2022